



Protokoll

Veranstaltung: 106. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: Gewerbezentrum Oldenburg i.H.		Name des Protokollanten: Matthias Amelung
Datum der Veranstaltung: 29. November 2022	Beginn der Veranstaltung: 17:05 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:40 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Überarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie gemäß Vorgaben des Landes<ol style="list-style-type: none">a. Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote)b. Änderungen der Projektbewertung und des Zielsystemsc. Notwenige Satzungsänderungen3. Verabschiedung der IES4. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode5. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan6. Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 20227. Sonstiges		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
30.11.2022 Datum	Matthias Amelung Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz



1. Begrüßung

Herr Scholz eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich für das große Interesse und erläutert die Gründe für die Vorstandssitzung außerhalb des gewohnten Turnus. So bedürfen mehrere Punkte der Nachbearbeitung der IES der Genehmigung seitens der Mitgliederversammlung. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde bereits am 29.11.2022 versandt, um die notwendige Ladungsfrist zu wahren.

Er berichtet kurz aus vom MEKUN am 16. November durchgeführten Informationsveranstaltung und stellt zwei Punkte der Nachbearbeitung besonders heraus, die nicht redaktionell gelöst werden können. Es ist zum Stichtag 31.12.2023 sowohl ein Mindestanteil von 33% weiblicher Vorstandsmitglieder zu erfüllen, als auch neu hinzugekommen, eine Person unter 25 Jahren in den Vorstand aufzunehmen. Die letztere Vorgabe wurde anlässlich der Informationsveranstaltung bekanntgegeben.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion sowohl über Form und Sinnhaftigkeit der Anforderungen als auch zu möglichen Lösungsansätzen. Herr Amelung gibt einen kurzen Ausblick zum Tagesordnungspunkt 2.a. und berichtet zu bilateralen Abstimmungen mit einzelnen Kommunen und Verbänden zur Lösung der Herausforderung. Nach wie vor ungelöst ist die Besetzung des Vorstandes mit einer Person unter 25 Jahren. Es erhebt sich massive Kritik an der Forderung des Landes auch mit Blick auf die bisherige Konsistenz des Entscheidungsgremiums. Frau Kiemstedt schlägt vor, die Zahl der Vorstandsmitglieder um eine weitere Person zu ergänzen, so dass keine Benennung aus Reihen der bestehenden Mitglieder erfolgen muss. Herr Scholz merkt an, dass eine Besetzung nicht zeitnah zu erfolgen hat, sondern durch eine entsprechende Regelung in der Satzung gelöst werden kann. Man kommt überein, die schriftliche Rückmeldung seitens des Landes abzuwarten.

Herr Zuch fragt nach, wie weit die Nachbearbeitung der IES seitens der planungsgruppe puche mit Fördergeldern unterstützt werde. Herr Amelung merkt an, dass keine weiteren Fördergelder zu Nachbearbeitung zur Verfügung stehen. Herr Scholz berichtet, dass es kurz nach Erhalt der Ablehnung und einer ersten Abstimmung mit dem Büro eine Kostenschätzung auf Basis von 120 Arbeitsstunden gegeben hat. Diese teilten sich paritätisch auf die Bearbeitung der Mindest- und der Qualitätskriterien auf. Nach weiteren Abstimmungen u.a. mit Herrn Strunk und den bisher vorliegenden Informationen erfolgt lediglich eine Bearbeitung der Mindestkriterien. Grundsätzlich gehen das Büro und die AktivRegion jedoch von einer jeweils hälftigen Übernahme der entstehenden Kosten aus.

2. Überarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie gemäß Vorgaben des Landes (Folien 4-5)

Herr Amelung informiert die Anwesenden zu der Bewertungsmatrix des Gutachtergremiums zur Auswahl der IES. Herr Strunk war so freundlich, die Bewertungsmatrix zu übersenden. Er hebt hervor, dass lediglich in den Punkten E. Ziele und F. Aktionsplan die geforderte Punktzahl unterschritten wurde. Ansonsten reicht die Gesamtpunktzahl für eine Anerkennung der LAG aus.

2.a. Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote) (Folien 6-7)

Eines der nicht erfüllten Mindestkriterien ist der seitens des Landes geforderte Frauenanteil von mindestens 33% im Entscheidungsgremium zur Projektauswahl. Um diesen im kurzen



Zeitraum der Nachbearbeitung erfüllen zu können, schlägt Herr Amelung eine personelle Umbesetzungen im aktuellen Vorstand vor, um Neuwahlen anlässlich der Mitgliederversammlung am 13.12.2022 zu vermeiden. Anhand einer Tabelle (Folie 7) stelle er eine mögliche, mit den entsprechenden Kommunen und Organisationen abgestimmte Umbesetzung vor. Sollte die Mitgliederversammlung dieser zustimmen, wären die Landesvorgaben für eine Anerkennung der LAG erfüllt.

Eine größere Herausforderung sieht Herr Amelung in der Besetzung des Vorstandes mit einer Person unter 25 Jahren (Stichtag 1.1.2023) zur Erfüllung der landeseitig geforderten Jugendquote. Es erhebt sich eine kontroverse Diskussion zur Sinnhaftigkeit und der Durchführbarkeit einer solche Maßnahme. Darüber hinaus wird überlegt, wie eine mögliche Lösung aussehen könnte. Abschließend wird festgehalten, eine entsprechende Passage in die Satzung aufzunehmen und bis zur Wahl im März 2023 eine geeignete Person zu suchen.

2.b. Änderungen der Projektbewertung und des Zielsystems

(Folien 9-20)

Herr Amelung erläutert anhand der von der Planungsgruppe Puche erstellten Präsentation die Art und den Umfang der weiteren redaktionellen Arbeiten an den Mindestkriterien und dem neuen Zielsystem. Er hebt hervor, das Letztere den größten Arbeitsumfang einnehmen, da hier umfangreiche Änderungen des bisher sehr erfolgreichen Auswahlsystems notwendig werden. Im redaktionellen Teil erfolgt die Kürzung der SWOT als Teil der Gesamtstrategie, als auch deren parallele Ausrichtung an den Kernthemen. Auch die notwendigen Aussagen zu transnationalen Projekten, der ergänzenden Mitgliederliste und der Zielabgleich mit den weiteren EU-Fonds werden genauso ergänzt, wie die weiteren EU-Indikatoren, wie sie anlässlich der Informationsveranstaltung bekanntgegeben wurden. Auch die Regionskarte wurde seitens des Planungsbüros so bearbeitet, das sie nun einerseits maßstabsgerecht und andererseits die Gemeindegrenzen abbildet.

Herr Amelung beschreibt mit Auszügen des bestehenden Projektbewertungsbogens (Folien 15-16) die geplanten Änderungen, die eine monothematische Projektauswahl in Bezug auf die Kernthemen ermöglicht. So wird derzeit vom Büro die kernthemenspezifische Bepunktung der Projekte daraufhin überprüft, dass in allen Themen die gleiche Punktzahl zu erreichen ist. Er fordert die Anwesende auf, gerne an der Ausgestaltung der Projektbewertungskriterien mitzuwirken, da diese nach Anerkennung als LAG auch in der Praxis zu Erfolg führen müssen.

2.c. Notwenige Satzungsänderungen

(Folien 22-24)

Herr Scholz erläutert anhand der vorbereiteten Passagen die notwendigen Änderungen an der Satzung. Kernstück der Änderungen sind neben den seitens des Landes geforderten Änderungen an deren zur IES-Erstellung vorgegebenen Mustersatzung auch die Formulierungen zur Einhaltung der Frauen- und Jugendquote. So wird diese gemäß versandten Vorlage zur Mitgliederversammlung im § 9 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes verankert. Im zweiten Absatz erfolgt die Differenzierung entsprechend der Gruppen (GO/NGO), so dass auch hier jeweils die geforderte Quote einzuhalten ist. Es entsteht erneut eine lebhafte Diskussion, in wie weit auf Grund der gesetzlichen Vertretungsberechtigungen von Bürgermeister*innen und entsprechen Personen in Vereinen und Organisationen, ein solche Festlegung rechtens und sinnvoll ist. Herr Lichtenstein stellt den Antrag, eine Empfehlung an die Mitgliederversammlung auszusprechen, keine weitere



Überarbeitung der IES vorzunehmen und die seitens der Mitgliederversammlung verabschiedete Strategie ungeachtet der erfolgten Ablehnung beibehalten wird. Nach kurzer Diskussion stellt Herr Scholz den Antrag zur Abstimmung. Für die Annahme der Empfehlung spricht sich eine Person aus, zwölf Vorstandsmitglieder votieren dagegen. Es gibt **zwei** Enthaltungen.

4. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode (Folien 26-27)

Nach einem kurzen Rückblick zum bisherigen Stand der Diskussion zur Besetzung des Regionalmanagements ab April 2023 erläutert Herr Amelung den Bedarf zur Besetzung der Geschäftsstelle ab dem 1.1.2023. Bis zum 31.03.2023 sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle ausreichende Mittel bewilligt und durch die Verzögerungen in der Anerkennung als LAG erscheint eine weitere Besetzung sinnvoll. Herr Zuch fragt nach, welchen Umfang die Beschäftigung von Frau Muchow hat. Herr Amelung antwortet, dass Frau Muchow auf Basis eines Minijobs angestellt sei und diesen auf Grund Ihres Studiums und der weiteren Berufstätigkeit nicht erweitern könne. Herr Scholz berichtet von Gesprächen mit Frau Möller, die derzeit als Elternzeitvertretung das Regionalmanagement einer AktivRegion betreut. Frau Möller sei seit kurzem selbständig und stände ab ggf. Mitte Februar ggf. zur Verfügung. Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Vorstandes für eine kurzfristige Ausschreibung des Regionalmanagements als Dienstleistung durch ein Büro aus. So ist einerseits die weitere Förderung der entstehenden Kosten gesichert, als auch die Wahrscheinlichkeit von geeigneten Bewerbungen höher. Das Regionalmanagement wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung kurzfristig vorzubereiten.

5. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan (Folien 28-30)

Herr Amelung stellt Art und Inhalt der geplanten Ausschreibung zur abschließenden Evaluation der laufenden Förderperiode in der AR Wagrien-Fehmarn vor. So soll diese mit dem Auslaufen der dafür bewilligten Mittel am 31.03.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Ein Vorstandmitglied möchte wissen, ob die Evaluation mit der Zwischenevaluation vergleichbar ist und wie ggf. eine Bürgerbeteiligung mit Blick auf den engen Zeitplan möglich wäre. Herr Amelung antwortet, dass keine Beteiligung der Akteure vorgesehen sei und die Evaluation auf Basis der vorliegenden Berichte und Protokolle erfolgen werde. Die abschließende Evaluation wird einerseits vom Land gefordert und ist andererseits fester Bestandteil der aktuellen IES. Herr Strunk weist darauf hin, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums über den 31.03.2023 hinaus möglich ist. Der Vorstand kommt überein, die Ausschreibung in der vorgeschlagenen Form auszuschreiben.

6. Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022 (Folien 31,32)

Herr Scholz geht kurz auf die Punkte der am gleichen Tag versandten Einladung zur Mitgliederversammlung ein. Diese wird seitens des Vorstandes ohne weitere Änderungen verabschiedet.



7. Sonstiges

(Folie 33)

Herr Amelung informiert zu den anstehenden Terminen und Veranstaltungen:

- 30.11.2022 10. Forum Elektromobilität Schleswig-Holstein, Kiel
- 01.12.2022 LLUR, Vor-Ort-Kontrolle: Laufende Kosten der LAG Wagrien-Fehmarn
- 07.12.2022 Austauschforum „Kulturpakt 2023“ und Fördertreffen, Kiel
- 13.12.2022 Mitgliederversammlung ARWF

Herr Scholz bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Anhang

Präsentation zur 106. Vorstandssitzung



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landwirte, kleine Betriebe, Familienbetriebe,
die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
und die Entwicklung der ländlichen Gebiete.



LEADER

Herzlich Willkommen
zur
106. VORSTANDSSITZUNG
IM RAHMEN DES VEREINES
LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.
29.11.2022

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 Vorstandssitzung

1



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landwirte, kleine Betriebe, Familienbetriebe,
die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
und die Entwicklung der ländlichen Gebiete.



LEADER

Agenda

1. Begrüßung
2. Überarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie gemäß Vorgaben des Landes
 - a. Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote)
 - b. Änderungen der Projektbewertung und des Zielsystems
 - c. Notwenige Satzungsänderungen
3. Verabschiedung der IES
4. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode
5. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan
6. Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022
7. Sonstiges

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 Vorstandssitzung

2

2



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Landes Schleswig-Holstein



2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

Überarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie gemäß Vorgaben des Landes

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

3

Vorstandssitzung

3



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Landes Schleswig-Holstein



2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

Aktuelle Bewertung der IES laut Gutachterausschuss

	Punkte erreicht	Punkte max.	Grad der Zielerreichung
A) Definition des Gebietes	25	30	83%
B) Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (inkl. SWOT)	26	35	74%
C) Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung	42	45	93%
D) LAG-Strukturen und Arbeitsweise	40	50	80%
E) Ziele (inkl. messbarer Sollvorgaben für Ergebnisse)	75	110	68%
F) Geplante Maßnahmen/ Aktionsplan	35	60	58%
G) Auswahlverfahren (inkl. Projektauswahlkriterien)	28	40	70%
H) Evaluierungskonzept (inkl. Organisation der Bewertung)	36	40	90%
I) Finanzplan	43	50	86%
J) Formale Aspekte	-	-	
Gesamtpunktzahl (die Mindestpunktzahl beträgt 70% (322 Punkte))	350	460	

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

4

Vorstandssitzung

4





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landkompetenz Jugend - Kompetenz Landwirtschaft
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und das Land in Europa

LAG AKTIVREGION
 WAGRIEM-FEHMARN E. V.

2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

- Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote)
- Änderungen der Projektbewertung und des Zielsystems
- Notwendige Satzungsänderungen

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 5 Vorstandssitzung

5





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landkompetenz Jugend - Kompetenz Landwirtschaft
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und das Land in Europa

LAG AKTIVREGION
 WAGRIEM-FEHMARN E. V.

2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

- Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote)**
Anmerkung IES
 D) LAG-Strukturen und Arbeitsweise
 „Frauenanteil in Höhe von 33% nicht erreicht, Begründung für jetzige Zusammensetzung und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils sind benannt, müssen aber konkretisiert werden“
Neu (16.11.2022)
 Verpflichtend: ein Mitglied unter 25 Jahren im Entscheidungsgremium/Vorstand zur Beteiligung der Jugend
Vorschlag
 - Bezugsgröße zur Auswahl – aktuelles Entscheidungsgremium
 - Änderung der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums durch die institutionellen Mitglieder
 - Parallel schriftliche Argumentation der zukünftigen Regelungen
 - Regelung zur Jugendbeteiligung aktuell nur schriftlich

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 6 Vorstandssitzung

6



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Bayer-Investitions-Lösung in der EU-Förderlinie



2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

a. Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote) Nominierungen seitens der Vorstandsmitglieder

Mitglied	Vertreter bisher	nominiert	GO/NGO
Amt Oldenburg Land	Herr Bruhn	Frau Ganzert (LVB)	GO
Stadt Heiligenhafen	Herr Brandt	Frau Hamer	GO
Amt Lensahn	Herr Robien	Frau Schmidt	GO
EGOH	Herr Heidel	Frau Bernhardt	NGO
Kreisportverband OH	Vakant	Frau Lindau	NGO
Anteil Frauen im Entscheidungsgremium neu: GO 44%, Quote NGO 43%			

Herausforderung weiterhin: Nominierung eines neuen Vorstandsmitgliedes unter 25 Jahren

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

7

Vorstandssitzung

7



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Bayer-Investitions-Lösung in der EU-Förderlinie



2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

b. Änderungen der Projektbewertung und des Zielsystem Rückmeldung der Gutachter:

- Projektbewertung über mehrere / alle Kernthemen nicht zulässig
- Jedes Kernthema mit eigenen Projektauswahlkriterien und Mindestpunktzahl
- Projektauswahlkriterium „dient dem Ziel“ kein Auswahlkriterium

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

8

Vorstandssitzung

8

Vorstandssitzung Nachbesserung IES

29.11.2022

Integrierte
Entwicklungsstrategie (IES)
2023-2027

AktivRegion Wagrien-Fehmarn



9

Übersicht

- Nachbesserungsbedarfe / Aufgaben
- Erste Inhalte
 - Maßstabsgetreue Karte
 - Idee Projektbewertungsbogen
- Ausblick / Zeitplan

10

Nachbesserungsbedarfe / Aufgaben

- **Inhaltliche Nachbesserungsbedarfe / Aufgaben**
 - Erarbeitung von Ansätzen zur Steigerung der Frauenquote und zur Gewinnung eines Jugendvertreters
(als Ergänzung zu einer möglichen Neuwahl des Vorstandes – u.a.: Gemeinden ansprechen, Anteil/Posten in Satzung aufnehmen, Plätze freihalten – wenn entsprechende Vertreter*innen nicht gefunden werden)
 - Erarbeitung eines Textbausteins zum Innovativen Ansatz der Strategie
(Zusammenfassung aus und Verweise zu anderen Kapiteln + ggf. Textbaustein Ministerium)
 - Ergänzung des Zielsystems durch weitere quantitative Zielindikatoren
(neben der Zahl der Angebote/Projekte - z.B. erreichte/profitierende Personen, investierte Summen, neuer/zusätzlicher Umsatz, geschaffene Arbeitsplätze etc.)
 - Neustrukturierung des Projektbewertungsbogens
(auf Kernthemen bezogen, keine Punkte in anderen Kernthemen, Reduzierung der übergeordneten Kriterien)

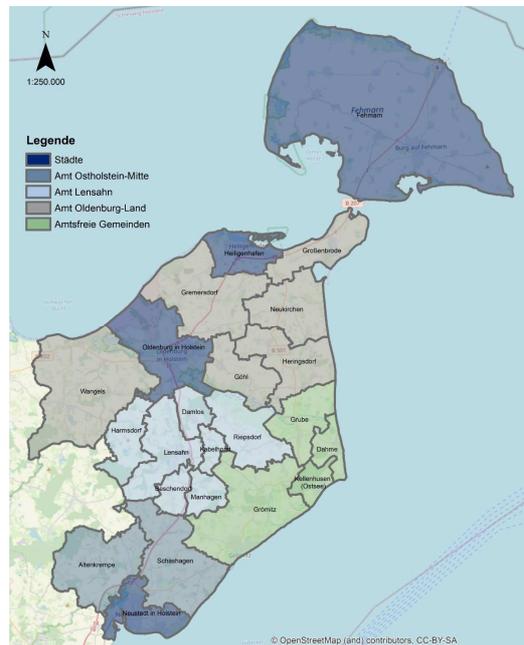
11

Nachbesserungsbedarfe / Aufgaben

- **Redaktionelle Nachbesserungsbedarfe**
 - Ergänzung maßstabsgetreue Karte
 - Kürzung der zusammengefassten SWOT inkl. Fokussierung auf Kernthemen
(+ Verweis auf SWOT-Bezug in den Kernthemenblättern)
 - Erweiterung des Ziel-Kapitels durch allgemeine übergeordnete EU-Indikatoren (Textbaustein Ministerium)
 - Bezug der IES-Ziele zu weiteren Fonds durch Zielabgleich ergänzen
 - Absatz zu transnationalen Kooperationen ergänzen
 - Einfügen einer Mitgliederliste im Anhang (ggf. inkl. Kompetenzen)

12

Maßstabsgetreue Karte



29.11.2022 IAG Vorstand

Folie 13

© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

planungsgruppe puche gmbh

13

Projektbewertungsbogen (erster Ansatz)

0 – Mindestkriterien (unverändert, werden in Stufe 1 – Vorprüfung - abgeprüft)

K – Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (unverändert)

I – Zuordnung zu EINEM Kernthema (keine Punkte)

II – Kernthemenspezifische Bewertung (Beitrag zur Zielerreichung im KT)

- verschiedene Kriterien pro KT (auf Basis einiger Kriterien des bisherigen Bewertungsbogens und der jeweiligen KT-Ziele)
- Kriterien-Pool stellt sich schwierig dar, wird aber im Team weiter diskutiert und geprüft

III – Kernthemenübergreifende Bewertung (Qualitätskriterien)

- LEADER-Mehrwert
- Auswirkungen auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn

29.11.2022 IAG Vorstand

Folie 14

planungsgruppe puche gmbh

14

Projektbewertungskriterien

• Teil I: Zuordnung zu einem Kernthema

Zuordnung zu einem Kernthema (Bitte genau EIN Kernthema ankreuzen - zu dem das Projekt den größten Beitrag leistet)		
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	KT 1 <input type="checkbox"/>
	Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	KT 2 <input type="checkbox"/>

15

Projektbewertungskriterien

• Teil II: Kernthemenspezifische Bewertung (Beitrag zur Zielerreichung) – in Arbeit

- Idee: – Interaktiver Bewertungsbogen, welcher sich mit der Kernthemenzuordnung anpasst
- Bsp.: KT 1

Nr.	Bewertungskriterium	Skala	Gewichtung	Pkt.
II Kernthemenspezifische Bewertung				
KT1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren (max. Punktzahl: X; min. Punktzahl: X)			
II 1.1	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen	0=kein Beitrag 5=mittlerer Beitrag 10=hoher Beitrag	1	/10
II 1.2	Beitrag zur Sicherung der Mobilität bestimmter Alters- und Zielgruppen (z.B. Barrierefreiheit, Schülerbeförderung)	0=kein Beitrag 5=mittlerer Beitrag 10=hoher Beitrag	1	/10
II 1.3	Beitrag zur Schaffung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKW's (z.B. Stärkung des Radverkehrs, Entwicklung neuer Mobilitätsansätze, Stärkung/Entwicklung eines bedarfsgerechten Nahverkehrs)	0=kein Beitrag 5=mittlerer Beitrag 10=hoher Beitrag	1	/10
II 1.4	Beitrag zur Nutzung und Entwicklung alternativer / klimaschonender Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe)	0=kein Beitrag 5=mittlerer Beitrag 10=hoher Beitrag	1	/10
II 1.5	Beitrag zur Vernetzung und Transparenz durch digitale Angebote im Mobilitätsbereich	0=kein Beitrag 5=mittlerer Beitrag 10=hoher Beitrag	1	/10

16

Projektbewertungskriterien

- Teil III: Kernthemenübergreifende Bewertung – Zusätzliche Qualitätskriterien

(Entwurf)

LEADER-Mehrwert:

Nr.	Bewertungskriterium	Skala	Gewichtung	Pkt.
III Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien (max. Punktzahl: 40; min. Punktzahl: 10)				
LEADER-Mehrwert - (max. Punktzahl: 20; min. Punktzahl: 5)				
III.1	Wirkung des Projektes	0=lokale Wirkung 1=überörtliche Wirkung (2-3 Kommunen) 2=(intra)regionale Wirkung (mind. 4 Kommunen) 3=interregionale / überregionale / LAG-übergreifende Wirkung 4=transnationale Wirkung	3	/12
III.2	LAG-Projekt	0=keine Projektentwicklung in der LAG 1=Idee aus LAG generiert 2=Idee in LAG entwickelt zu Projekt	1	/2
III.3	Bezug des Projektes zur SWOT	0=kein Bezug 1=Bezug zu 1-2 SWOT-Aspekten 2=Bezug zu 3 oder mehr SWOT-Aspekten	1	/2
III.4	Integration des Projektes	0=Einzelmaßnahme 1=abgestimmte Maßnahme auf andere (LAG-)Projekte zur Zielerreichung der IES 2=Teilprojekt einer integrierten Maßnahme / eines Maßnahmenbündels	1	/2
III.5	Synergieeffekte mit anderen Projekten	0=keine Synergien mit anderen Projekten 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten	2	/2

29.11.2022 LAG Vorstand

Folie 17

planungsgruppe puche gmbh 

17

Projektbewertungskriterien

- Teil III: Kernthemenübergreifende Bewertung – Zusätzliche Qualitätskriterien

(Entwurf)

Auswirkungen auf AR-WF:

Nr.	Bewertungskriterium	Skala	Gewichtung	Pkt.
Auswirkungen auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn - (max. Punktzahl: 20; min. Punktzahl: 5)				
III.6	Kooperationen mit regionalen Akteuren / Sektoren (Schriftliche Erklärung zur finanziellen / organisatorischen Kooperation)	0=keine Kooperationspartner 1=mind. 1 weiterer Akteur beteiligt 2=2 Akteure/Sektoren beteiligt 3=3 oder mehr Akteure/Sektoren beteiligt	2	/6
III.7	Beteiligung des Ehrenamtes und ehrenamtlicher Strukturen	0=keine Beteiligung 1=Beteiligung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen	2	/2
III.8	Modellhaftigkeit und Innovation (Innovationsgehalt / modellhafter Ansatz / Übertragbarkeit / Förderung des Pioniergeistes)	0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt 1=regionaler Innovationsgehalt; übertragbarer Ansatz auf andere Akteure / Sektoren / Regionen 2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus	2	/4
III.9	Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung / Entwicklung und Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung oder Etablierung digitaler Angebote	2	/2
III.10	Beitrag zum Wissenstransfer (in die Region), zur lernenden Region, zur Bildung und Weiterbildung	0=kein Beitrag vorgesehen / keine Wirkung erkennbar 1=positiver Beitrag	2	/2
III.11	Arbeitsplatzeffekte (volle AK) (Aufsummierung von Teilzeitarbeitern auf volle Arbeitskräfte)	0=keine Arbeitsplatzrelevanz 1=Sicherung von 1 oder mehr AK 2=Schaffung von 1 oder mehr AK	1	/2
III.12	Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz	0=kein Beitrag nachweisbar 1=Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, z.B. • Beitrag zu einer produktiveren Ressourcennutzung (Effizienz)	2	/2

29.11.2022 LAG Vorstand

Folie 18

planungsgruppe puche gmbh 

18

Ausblick: Aktueller Zeitplan

- Ausarbeitung Entwurf Inhaltlicher Anpassungen
- Mitgliederversammlung 13.12.2022
 - Vorstellung und Beschluss inhaltlicher Anpassungen
- Redaktionelle Anpassungen / Nachbesserungen & Layout
- Einreichung IES bis 20.01.2023
- Geplante Anerkennung 01.03.2023

Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit!



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

häuserstraße 1 | fon: 0 55 51 / 58 905-0 | info@pg-puche.de
37154 northem | fax: 0 55 51 / 58 905-22 | www.pg-puche.de



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Struktur- Raum- Qualität“ durch
die Entwicklung von „Evidenzbasierten Leitungsentscheidungen“
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELRF)
und die Entwicklung von Projekten
des Themenfeldes „Ländlicher Raum“



2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwendige Satzungsänderungen

§ 8 Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

(5) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozio-ökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben.

Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können sich diese so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

21

Vorstandssitzung

21



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Struktur- Raum- Qualität“ durch
die Entwicklung von „Evidenzbasierten Leitungsentscheidungen“
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELRF)
und die Entwicklung von Projekten
des Themenfeldes „Ländlicher Raum“



2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwendige Satzungsänderungen

§ 9 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung unter Beachtung nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er muss aus mindestens 51% Personen aus dem privaten Bereich und ins-gesamt mindestens zu einem Drittel aus weiblichen Personen zusammengesetzt sein. Eine Person darf bei Beginn der Förderperiode (01.01.2023) nicht älter als 24 Jahre alt sein.

Der Vorstand besteht aus:

- a) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Kreises Ostholstein,
- b) acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden (Kommunale Partner [GO]),
- c) 14 Vertreterinnen bzw. Vertretern (Nicht kommunale Partner [NGO]) aus den Bereichen der Wirtschafts- Sozialpartner und Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen, die diese Bereiche repräsentieren und
- d) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des zuständigen Amtes für ländliche Räume oder des Rechtsnachfolgers ohne Stimmrecht (beratendes Mitglied des Vorstandes).

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

22

Vorstandssitzung

22





Wir fördern den ländlichen Raum
 LAG AKTIVREGION
 WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
 EU.S.H.
 Landkompetenz. Rurale Räume. Gefördert durch
 die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds
 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 und das Landwirte-Marketing-Programm
 des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

LEADER

2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwenige Satzungsänderungen

§ 9 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes

(2) Maximal umfasst der Vorstand somit 23 stimmberechtigte Personen, davon mindestens acht weibliche. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Wahlperiode aus, so wird ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Beachtung des Absatzes 1 für die restliche Wahlperiode gewählt, bzw. von der entsendenden Organisation benannt.
Gruppierungen öffentlicher oder privater Partner, die über mehr als zwei Sitze im Vorstand verfügen, müssen davon mindestens ein Drittel mit weiblichen Personen besetzen. Sollte ihnen das nicht möglich sein, bleiben diese Sitze bis zur satzungsgemäßen Besetzung frei.

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 23 Vorstandssitzung

23





Wir fördern den ländlichen Raum
 LAG AKTIVREGION
 WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
 EU.S.H.
 Landkompetenz. Rurale Räume. Gefördert durch
 die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds
 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 und das Landwirte-Marketing-Programm
 des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

LEADER

2. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwenige Satzungsänderungen

§ 10 a Projektauswahl

(1) In der Ebene der Beschlussfassung dürfen weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist vom Sitzungsleiter bei jeder Projektauswahlentscheidung festzustellen und im Sitzungsprotokoll nachzuweisen.

(2) ~~Bei jeder Entscheidungsfindung ist die Ausschließung von Mitgliedern in Folge vorherrschenden Interessenkonfliktes zu beachten und die Vertreterregelung einschließlich der Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe zu berücksichtigen.~~

(3) Bei abgelehnten Projekten sind die Antragsteller schriftlich über die Gründe der Ablehnung, insbesondere über die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung oder Zurückstellung zu informieren. Der Antragsteller des abgelehnten Projekts ist schriftlich auf die Möglichkeit hinzuweisen, den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde zu beschreiten.

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 24 Vorstandssitzung

24

3. Verabschiedung der IES



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und dem Landeshilfsmittelprogramm
des Ministeriums für Landwirtschaft

Verabschiedung der IES

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 25 Vorstandssitzung

25

4. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und dem Landeshilfsmittelprogramm
des Ministeriums für Landwirtschaft

Stellenbesetzung ab Januar 2023
und
Planungen zur kommenden Förderperiode

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 26 Vorstandssitzung

26



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
 Landmanagement - Entwicklung - Beratung
 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 und die Landwirtschaft



4. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode

Regionalmanagement bis 3/2023

- Vorgaben zur Besetzung der Geschäftsstelle seitens des Landes
- Finanzierung sichergestellt – laufender Bewilligungsbescheid
- Herausforderung: Suche nach geeigneter Bewerber*in
- Stellenbesetzungsverfahren bei Förderung notwendig

Regionalmanagement ab 4/2023

- Anerkennung zum 01.03.2023 (bisher 01.04.2022) – Beantragung der Förderung weiter offen
- Starttermin neue Förderperiode ab 4.2023 (Frühest möglicher Einstellungstermin – vorbh. Bewilligung)
- Ausschreibungsbeginn (Fördervorbehalt) mit Abgabe IES 20.01.2022?

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

27

Vorstandssitzung

27



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
 Landmanagement - Entwicklung - Beratung
 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 und die Landwirtschaft



5. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

28

Vorstandssitzung

28



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Siedliche Räume Gefördert durch
den Europäischen Agrar- und Entwicklungsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERDF)
und den Landeshaushalt



5. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Inhalte und Aufgaben

- Bewertung der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Mobilisierung der Akteure
- Erhebung und Auswertung gemäß Evaluationskonzept der IES (Kenngrößen und deren Bewertung)
- Auswertung des Zielbeitrages der Projekte bis Dezember 2022
- Erhebung, Darstellung und ggf. Bewertung der geforderten Berichtspflichten des Landes

Analyse und Bewertung des LEADER-Ansatzes in der Region

- integrierter gebietsbezogener Ansatz
- Grad der Innovation und Vernetzung der ausgewählten Projektvorhaben
- Funktionieren der Partnerschaft
- Schnittstellenproblematik zu den Verwaltungsbehörden
- Bottom-Up Ansatz
- Vernetzung und multisektoraler Ansatz

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

29

Vorstandssitzung

29



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Siedliche Räume Gefördert durch
den Europäischen Agrar- und Entwicklungsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERDF)
und den Landeshaushalt



5. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Zeitplan Ausschreibung und Erstellung

Ausschreibung

- Versand 30.11.2022
- Bewerbungsfrist 13.12.2022 (12.00 Uhr) – Auswahl zur Mitgliederversammlung

Erstellung

Phase 1: bis 10.01.2023

- Ausführlichen Gliederung inkl. inhaltlichen Schwerpunkte und einzelne Arbeitsschritte

Phase 2: bis 14.02.2021

- Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse zur Umsetzung der IES
- Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse zum LEADER - Prozesses
- Ableitung von grundsätzlichen Handlungsempfehlungen

Phase 3: bis 07.03.2023

- vollständiger Entwurfs Endbericht mit Präsentation in der LAG (14.03.2023)
- Endfassung bis zum 17.03.2022

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022

30

Vorstandssitzung

30





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landkommunen, Stadt- und Raum, Gefördert durch
 die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 und das Land-Entwicklungsprogramm
 der Deutschen Regierung in der Europäischen Union

6. Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022
31
Vorstandssitzung

31





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landkommunen, Stadt- und Raum, Gefördert durch
 die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 und das Land-Entwicklungsprogramm
 der Deutschen Regierung in der Europäischen Union

6. Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2022

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2021
3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
4. Vorstellung der Überarbeitungen der IES für die Jahre 2023-2027
5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027
6. Wahlen zum Vorstand/ Wechsel der Vertreter*innen
7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode (siehe Anlage)
8. Anfragen und Mitteilungen

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022
32
Vorstandssitzung

32





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landbewirtschaften. Nachhaltig. Einmalig. Einmalig. Einmalig.
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER) und die Entwicklung der ländlichen Räume.

3. Sonstiges

Termine

30.11.2022	10. Forum Elektromobilität Schleswig-Holstein, Kiel
01.12.2022	LLUR, Vor-Ort-Kontrolle: Laufende Kosten der LAG Wagrien-Fehmarn
07.12.2022	Austauschforum „Kulturpakt 2023“ und Fördertreffen, Kiel
13.12.2022	Mitgliederversammlung ARWF

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 33 Vorstandssitzung

33





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landbewirtschaften. Nachhaltig. Einmalig. Einmalig. Einmalig.
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER) und die Entwicklung der ländlichen Räume.

Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz	Matthias Amelung
1. Vorsitzender	Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
Neustädter Str. 26-28	04361-620700
23758 Oldenburg	matthias.amelung@ar-wf.de
scholz.joerg-peter@gmx.de	www.ar-wf.de

Oldenburg in Holstein, 29. November 2022 34 Vorstandssitzung

34